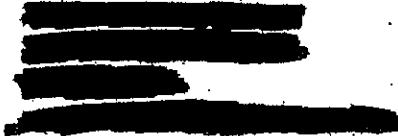


Datum: 03.03.2016



R	DieBe	Ilf	RS	EA	Reg.
R 1	Kommunalreferat				Kop.:
BdR	14. März 2016				
GL					
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung III
 Straßenverkehr
 Verkehrsmanagement
 KVR-III/1

Beschluss des Kommunal Ausschusses vom 10.12.2015 (VV am 16.12.2015)
 zum WC-Konzept in München;
 Bessere Beschilderung und Auffindbarkeit öffentlicher WC's in München
 Schreiben des KommR-IM vom 28.01.2016;

An das Kommunalreferat, IM

Mit Schreiben vom 28.12.2016 baten Sie das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat darum, Vorschläge zu der Beschilderung von WC-Anlagen dem Stadtrat in eigener Zuständigkeit vorzulegen.

	Ö/PA			T	WV
IM/L	Kommunalreferat Immobilienmanagement				PS
ASS	14. März 2016				SA
EV					BU
VB	ZS	VO I + II	GV		BU

Das Kreisverwaltungsreferat sieht keine Zuständigkeit für die Beschilderung von WC-Anlagen. Das Kreisverwaltungsreferat ist mit seiner Hauptabteilung III zuständig für verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungen. In diesem Zusammenhang werden großräumige, verkehrlich relevanten Hinweisbeschilderungen nach StVO angeordnet (Bsp. Allianz Arena, Olympiapark).

Eine kleinteilige Beschilderung für einzelne WC-Anlagen ist nicht Aufgabe des Kreisverwaltungsreferates. Ein entsprechendes Konzept muss aus unserer Sicht vom Betreiber der Toiletten erarbeitet werden. Eine Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates besteht dann allenfalls bei der Frage der Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen und Anbringen der Schilder.

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang zudem auf den Beschluss im gemeinsamen Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Bauausschuss vom 01.07.2014 („Orientierungssystem für München“, „Fußgänger-Leitsystem“). Hiernach soll dem Stadtrat demnächst ein Gesamtkonzept vorgelegt werden.

Da sich eine WC-Beschilderung in erster Linie auf Fußgänger beziehen wird, halten wir es für sinnvoll, eine solche Beschilderung in diesem Zusammenhang mit zu bearbeiten.